

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

50 Sozialamt

Abteilung/Sachgebiet

Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Bes. gr. A 11

Funktionsbezeichnung bisher

☒ Neuschaffung

☐ Streichung

☐ Umwandlung

☐ Höherbewertung

☐ Abwertung

☐ Ausweisung

☐ Übertragung

☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 1,0

anerkannter Bedarf - Soll

kw-Vermerk/e

ku-Vermerk/e

(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Bes. gr. A 11

Funktionsbezeichnung neu

Abschnittsleitung

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒

durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Im Abschnitt Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (50/21) sind neben einer Abschnittsleitung 14 Planstellen angebunden, die mit Sachbearbeiter:innen besetzt sind. Weitere Stellenbedarfe von 3,0 VZÄ in der Sachbearbeitung waren bereits überplanmäßig anerkannt. Ein Antrag zur Umwandlung zu Planstellen wird zum Stellenplan 2024/2025 gestellt. Hinzu kommt anerkannter überplanmäßiger Bedarf für 1,0 VZÄ in der Sachbearbeitung für Personen, die infolge des Ukraine-Krieges leistungsberechtigt sind. Hierfür wird ebenfalls mit Stellenplan 2024/2025 Umwandlung zu einer Planstelle beantragt.

Der Abschnittsleitung 50/21 sind aktuell insgesamt 18 Sachbearbeiter:innenstellen zugeordnet:

14 VZÄ SB Planstellen

3 VZÄ SB, bisher anerkannter übpl. Bedarf, Planstellen beantragt

1 VZÄ SB Ukraine, bisher anerkannter übpl. Bedarf, Planstellen beantragt.

Die hohe Beschäftigtenzahl erfordert die Besetzung mit einer zweiten Leitungskraft. Es würde sich eine Leistungsspanne von 9 VZÄ pro Abschnittsleitung ergeben. Die Leitungen der übrigen Abschnitte im Sozialamt verfügen über eine ähnliche Leitungsspanne.

Voraussetzung einer ordnungsgemäßen und effektive Dienst- und Fachaufsicht, optimalen Koordinierung der Arbeitsabläufe sowie wirtschaftlichen Aufgabenerledigung, ist eine sachgerechte Leitungsspanne. Neben den von der Abschnittsleitung wahrzunehmenden mitarbeiterbezogenen Aufgaben, wie z. B. Personalentwicklungs-, Beurteilungs- und Rückkehrgespräche, sind im Bereich der Leistungsabteilung des Sozialamtes durch die Abschnittsleitungen auch sachbearbeitende Tätigkeiten mit einer Fallrate von 20% wahrzunehmen. Daneben sind fallbezogene Rücksprachen, Neufallprüfungen, Dienstbesprechungen sowie Gremienarbeit zu erledigen.

Das Sozialhilferecht ist eine komplexe Materie mit hoher Veränderungsfrequenz. Das SGB XII sowie angrenzende Sozialleistungsgesetze, die Auswirkungen auf die Sozialhilfegewährung haben, wurden in den letzten Jahren mehrfach reformiert. Infolge dessen entstanden zunehmende Komplexität und fachliche Breite.

Künftig werden immer mehr Menschen im Alter und bei voller Erwerbsminderung auf Grundsicherung angewiesen sein. Es wird bundesweit erwartet, dass in den nächsten Jahren vor allem der Anteil und die Zahl älterer Menschen weiter zunehmen wird, die Grundsicherung beanspruchen. Des Weiteren führen rasant steigende Wohnkosten zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Gleiches gilt für die Erhöhung des Regelbedarfes in Höhe von monatlich 50,- € und die Anhebung des Vermögensschonbetrages durch das Bürgergeldgesetz ab 01.01.2023.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

M a g i s t r a t
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat☐☐☐☐Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses☐☐☐